



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-661 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/494-II/2/91

Wien, am 2. Feber 1991.

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

128 IAB
1991 -02- 04
zu 233 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE haben am 20. Dezember 1990 unter der Nr. 233/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Personalbedarf der Wachzimmer Kaarstraße, Ontlstraße und Dornach" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie den Sicherheitsbedürfnissen der Polizeibeamten dieser Dienststellen entsprechen und die Personalstände der Wachzimmer Kaarstraße, Ontlstraße und Dornach im erforderlichen Ausmaß aufstocken bzw. die Anordnung zusätzlicher Überstunden veranlassen und, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Veranlassungen werden Sie treffen, um die Postensicherungen dieser Dienststellen entsprechend zu verbessern?"

Die vorliegende Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 1. März 1991 werden 15 Polizeischüler und am

1. September 1991 werden weitere 15 Polizeischüler die Grundausbildung für den Sicherheitswachdienst beenden und der Bundespolizeidirektion Linz damit als voll ausgebildete Sicherheitswachebeamte für eine Dienstleistung zur Verfügung

stehen. Mit diesen zusätzlichen Beamten kann die dzt. festgelegte Mindeststärke der Wachzimmer Kaarstraße (Mindeststärke 2/3 Sicherheitswachbeamte), Ontlstraße (Mindeststärke 1/3 Sicherheitswachebeamte) und Dornach (Mindeststärke 1/2 Sicherheitswachebeamte) ohne erhebliche Anordnung von Überstunden erreicht werden. Eine Änderung der Mindeststärkenregelung kann aufgrund des systemisierten Personalstandes im Stellenplan nicht erfolgen.

Zu Frage 2:

Das Wachzimmer Dornach ist sowohl von der Anlage, der Einrichtung und Ausgestaltung der Räumlichkeiten, als auch der technischen Ausgestaltung als das zeitgemäßeste und sicherste Wachzimmer der Polizeidirektion Linz anzusehen. Das Wachzimmer ist mit durchschußhemmenden und durchwurfsicheren Glasfronten versehen. Alle Glasfronten sind mit Rolläden ausgestattet. Der Eingangsbereich ist in Form eines Foyers mit Glasfronten mit zwei versperrbaren Türen versehen. Sowohl beim Eingang für Parteien als auch beim Personaleingang ist eine moderne Sprechanlage installiert. Der Eingangsbereich ist zur Nachtzeit gut ausgeleuchtet, und im Wachzimmer ist ein Alarmschalter montiert.

Das Wachzimmer Kaarstraße ist im Objekt eines Finanzamtes untergebracht. Das gesamte Gebäude ist im Bereich des Erdge-

- 3 -

schossen (Fenster, Türen, Einfahrtstore) mit massiven Metallgitterstäben versehen. Der Parteienverkehr kann zur Nachtzeit über ein Schalterfenster oder eine Gegensprechanlage abgewickelt werden. Zusätzlich kann man wieder nur durch ein Foyer mit zwei versperrbaren Türen in das Wachzimmer gelangen. Das Wachzimmer verfügt, wie alle Polizeiwachzimmer, über einen Alarmschalter.

Beim Wachzimmer Ontlstraße bestehen derzeit noch keine technischen Sicherungsvorkehrungen wie bei den beiden anderen Wachzimmern. Ich weise aber darauf hin, daß hier durch die Mindeststärkenregelung von 1/3 Sicherheitswachebeamten dem Sicherheitsbedürfnis (Eigensicherung) der Sicherheitswachebeamten Rechnung getragen wird.

Franklin